

## ECO-Post

- Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

<b>Editorial</b> .....	<b>2</b>
Mit „Europa 2020“ und einer Leitinitiative zur Ressourcenschonung aus der Krise .....	2
<b>Europa</b> .....	<b>3</b>
EU-Kommission setzt neue Akzente bei Forschung und Entwicklung im Energiebereich (Interview).....	3
Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht.....	4
Strengere Regeln für Lebensmittelkennzeichnung rücken näher.....	6
Richtlinie über Industrieemissionen: Parlament und Kommission sind aktiv .....	7
EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerung für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte .....	8
EU-Kommission veröffentlicht Entwurf einer Studie zum Emissionshandel für die Luftschadstoffe NOx und SO2 .....	8
Umsatzsteuer: Reverse-Charge-Verfahren bei CO2-Emissionszertifikaten.....	9
WEEE-Novelle: EP-Berichtersteller legt Berichtsentwurf vor .....	10
Europäische Normungsorganisationen errichten „Helpdesk“ für KMU .....	11
Europäische Union fördert umweltfreundlichen Güterverkehr .....	11
Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zu acht Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften .....	12
Konsultation zur Überprüfung der Ausnahmeregelung vom Cadmin-Verbot.....	12
Nächster Aufruf für das Förderprogramm LIFE+ am 5. Mai 2010 .....	13
Drei deutsche Unternehmen für Europäischen Umweltpreis nominiert .....	14
<b>Bund</b> .....	<b>14</b>
Änderungen im Energie- und Stromsteuergesetz .....	14
Neues Bundesnaturschutzgesetz seit 1. März in Kraft .....	15
Anpassung der Vergütungsregelungen für Photovoltaik .....	16
BMU beginnt mit der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie .....	17
REACH-Infoblatt für nachgeschaltete Anwender.....	18
Weiterentwicklung des Online-Norm-Entwurfportal .....	18
Innovative Firmen im Umweltbereich für Act Clean-Projekt gesucht.....	19
Merkblatt zur neuen Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen.....	20
Bundesamt für Naturschutz untersucht Zukunftsperspektiven ländlicher Räume .....	20
<b>Länder</b> .....	<b>20</b>
Handelskammer Hamburg befragt Unternehmen zur Chemikalien-Verordnung REACH .....	20
VG Berlin erläutert „Luftreinhalte-/Aktionsplan Berlin“ für rechtmäßig.....	21
EMAS-Eintragung von drei neuen Organisationen.....	22
<b>Veranstaltungen</b> .....	<b>23</b>
„Umweltschutz = Umsatzplus“ am 30. April in Gießen .....	23
„Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit?!“ am 21. Mai in Wetzlar.....	24
REACH für Anwender: Expositionsabschätzung für den Stoffsicherheitsbereich am 22. April in Berlin.....	24
„Deutschland das Sekundärrohstoffland“: am 28. April in Gelsenkirchen .....	25
Internationale Passivhaustagung vom 28. bis 29. Mai in Dresden .....	26
REACH-Multiplikatorenlehrgang im Mai, Juli und Oktober .....	26
„Partnerland: USA“ am 16. bis 18. Juni in Potsdam .....	27

---

## Editorial

---

### Mit „Europa 2020“ und einer Leitinitiative zur Ressourcenschonung aus der Krise

Seit Anfang März liegt der lang erwartete Entwurf der „Nach Lissabon“-Strategie, die [„Europa 2020-Strategie“](#) der Europäischen Kommission vor. Sie soll neben Auswegen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise die europäische Vision für die kommenden zehn Jahre aufzeigen. Jenseits allgemeiner Erwägungen kündigt die EU-Kommission sieben Leitinitiativen für ein ökologisches, wettbewerbsfähiges und soziales Europa an, darunter eine mit dem Namen „Ressourcenschonendes Europa“. Mit ihr sollen das Wirtschaftswachstum vom Ressourcen- und Energieverbrauch abgekoppelt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert, die Energieversorgungssicherheit erhöht und insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessert werden. Dazu identifiziert die EU-Kommission acht Aufgaben, die sie auf europäischer Ebene in Angriff nehmen will und sieben weitere, die von den Mitgliedstaaten bearbeitet werden sollen.

Ressourcen- und Energiepolitik sind für Europas Zukunft Kernaufgaben. Dabei geht es sowohl um gute Umweltpolitik als auch die Grundlagen für Versorgungssicherheit und eine wettbewerbsfähige Industrie. Die EU greift hier also das richtige Thema auf. Der Teufel dürfte aber im Detail stecken: So müssen bei den 20/20/20-Klima- und Energiezielen, die mit „Europa 2020“ erneut bekräftigt werden, die damit verbundenen Kosten beachtet und transparent gemacht werden. Klima- und Umweltschutz sind wichtig, aber ein „ressourcenschonendes Europa“ darf sich nicht durch zu strenge Vorgaben international isolieren. Eine Vorreiterrolle ohne Nachahmer nützt weder Umwelt noch Wirtschaft. Bei der konkreten Ausgestaltung der Leitinitiative muss deshalb darauf geachtet werden, dass keine bürokratischen Detailregelungen an die Stelle von Wettbewerbslösungen treten und damit im Zweifel Wachstumspotentiale verschenkt würden. Die Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente und die Schaffung eines technologieoffenen Rahmens bewertet der DIHK vor diesem Hintergrund positiv. Energieeffiziente und ressourcenschonende Technologien sind bereits auf dem Vormarsch, aber EU und Mitgliedstaaten tun gut daran, die finanzielle Unterstützung von Forschung und Entwicklung

sowie auch von nötigen Infrastrukturen in diesem Bereich zu verbessern. Hierbei ist eine Aufgabenteilung zwischen europäischer und nationaler Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips geboten. Die EU muss sich auf die Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert konzentrieren. (ilk)

---

## Europa

---



### **EU-Kommission setzt neue Akzente bei Forschung und Entwicklung im Energiebereich (Interview)**

*Herr Kübler, auf der europäischen Ebene wird heute viel über den SET-Plan diskutiert. Worum geht es?*  
Der Europäische Rat hat am 13./14. März 2008 den „Strategic Energy Technology Plan (SET-Plan)“ verabschiedet. Ziel des SET-Plans ist es, einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Vorgaben der Gemeinschaft bei der Energieeffizienz, bei den erneuerbaren Energien sowie beim Klimaschutz zu leisten und den Unternehmen der EU eine Vorreiterrolle auf dem Feld moderner Energietechnologien zu ermöglichen. Die spanische Präsidentschaft hat den SET-Plan auf die Agenda gesetzt. Sie engagiert sich, um in 2010 weitere Fortschritte bei der praktischen Umsetzung zu machen.

#### *Wo liegen die konkreten Ansatzpunkte?*

Der SET-Plan setzt auf neue Formen der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Forschung, Entwicklung und Markteinführung von neuen Energietechnologien. Dabei sind zwei Stoßrichtungen wichtig: Auf der einen Seite stehen die sog. „Europäischen Industrie-Initiativen“, die sich um eine verbesserte Zusammenarbeit bei der marktnahen Forschung und Entwicklung (F&E) sowie bei Demonstrationsprojekten bemühen. Auf der anderen Seite gibt es die „Forschungsallianz“, ein Zusammenschluss der Großforschungszentren in Europa. Deren Hauptaufgabe ist es, zu einer verbesserten Zusammenarbeit bei der langfristigen und grundlagenorientierten F&E zu kommen. Um ein koordiniertes Vorgehen beider Initiativen und den Bezug zur allgemeinen Energie- und Forschungspolitik sicherzustellen, gibt es eine hochrangig besetzte Steuerungsgruppe, in der die Kommission und Vertreter der Mitgliedstaaten sitzen.

#### *Mit welchen Themen werden sich die Industrie-Initiativen befassen?*

Thematisch geht es um die Bereiche: Wind, Solar, Stromnetze, Bioenergie, CCS, Kernenergie und energieeffiziente Stadt. Wichtig ist es zu verstehen, dass die F&E Aktivitäten nicht die gesamte Breite aller technologischen Möglichkeiten ansprechen sollen. Die

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Grundprinzipien des SET-Plans erfordern eine Konzentration der F&E Zusammenarbeit bei Schlüsseltechnologien (cutting-edge-technologies) und auf Projekte mit klarer europäischer Dimension.

*Ist schon über die Finanzierung des SET-Plans gesprochen worden?*

Die Finanzfrage ist noch offen. Die Kommission hat aber schon Aussagen zum Finanzbedarf gemacht und „Roadmaps“ für F&E in den einzelnen Technologiefeldern vorgelegt. Für die Gesamtkosten der Projekte, die unter der Überschrift „Industrie-Initiativen“ laufen, werden Beträge für die nächsten 10 Jahre in Höhe von 58 bis 71 Mrd. € genannt. Daraus ist die Notwendigkeit eines stärkeren finanziellen Engagements der Kommission und der Mitgliedstaaten absehbar.

*Gibt es heute schon praktische Umsetzungsmöglichkeiten?*

Ja, das gilt vor allem für die europäischen Industrie-Initiativen. Hier gibt es Möglichkeiten, durch eine Finanzierung über die nationalen Programme und Ergänzungen durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm Projekte anzustoßen. Das BMWi ermuntert deutsche Unternehmen, vor allem für den Bereich „Stromnetze“, nach Partnern in den anderen Mitgliedstaaten zu suchen und gemeinsame Forschungsprojekte vorzuschlagen. Wer dazu weitere Informationen haben möchte, kann sich an den für den BMWi arbeitenden Projektträger beim Forschungszentrum Jülich wenden.

*Welche Bedeutung hat der SET-Plan auf längere Sicht?*

Energiegeschichte ist Technikgeschichte. Wenn Europa der Energiegeschichte eine neue Richtung geben will, dann müssen wir mehr in Innovation, Forschung und Entwicklung investieren. Der SET-Plan legt dafür eine gute Grundlage. (DK)

Zur Person: Dr. Knut Kübler, Leiter des Referates „Energieforschung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der Steuerungsgruppe der Kommission zum SET-Plan.

## Bestandsaufnahme nach Kopenhagen wenig optimistisch

## Kein grundlegender Kurswechsel in der EU-Klimapolitik in Sicht

In einer am 9. März 2010 veröffentlichten [Mitteilung](#) nimmt die EU-Kommission eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Kopenhagen vor und skizziert vor diesem Hintergrund, was getan werden muss, um die globale Klimapolitik neu zu beleben. Die Mitteilung

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

zeigt auf, dass die Zusagen der Industrieländer zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Kopenhagen-Erklärung nicht ausreichen werden, um das klimapolitische Ziel einer maximalen Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um 2 Grad zu erreichen. Selbst wenn die Industrieländer ambitioniertere Zusagen gäben, würde das 2 Grad-Ziel dennoch verfehlt, so lange sich die Schwellenländer nicht angemessen an der Emissionsbegrenzung beteiligen. Hinzu kommt das Risiko der Übertragung bis 2012 nicht genutzter Emissionsrechte insbesondere aus Russland und der Ukraine in ein künftiges Klimaabkommen und großzügige Anrechnungsmöglichkeiten im Bereich der Landnutzung und Wälder in Entwicklungsländern. Diese Aspekte könnten die Verpflichtungserklärungen noch deutlich verwässern und die Erreichung klimapolitischer Ziele in weite Ferne rücken.

Hinsichtlich der EU-Position enthält die Mitteilung wenig Neues: Die Zusage des Europäischen Rates zur finanziellen Anschubhilfe von klimapolitischen Maßnahmen in Entwicklungsländern in Höhe von 2,4 Milliarden Euro jährlich wird bekräftigt, die Prüfung konkreter Maßnahmen im Falle einer Verschärfung des EU-Reduktionsziels auf minus 30% bis 2020 im Vorfeld der Juni-Sitzung des Europäischen Rates wird angekündigt. Zum ersten Mal äußert sich die EU jedoch sehr skeptisch zu den Aussichten der kommenden Weltklimakonferenz Ende des Jahres in Mexiko – diese wird nunmehr eher als weiterer Schritt zu der Weltklimakonferenz 2011 in Südafrika betrachtet – 2011 wäre dann auch die letzte Chance, vor Auslaufen des Kyoto-Protokolls ein Nachfolgeabkommen auszuhandeln.

DIHK-Position: Positiv und als notwendig einzuschätzen sind die beabsichtigten Aktivitäten der EU, auch jenseits des offiziellen UN-Prozesses im Gespräch mit einzelnen Staaten und Regionen um aktive Beteiligung an der weltweiten Klimapolitik zu werben. In diesen bilateralen Dialogen muss die EU konkret aufzeigen, wie das EU-Ziel einer Minderung von 20% (1990 - 2020) mit Wirtschafts-, Wachstums- und Beschäftigungszielen in Einklang gebracht werden kann. Nur mit dem klaren Beleg einer Vereinbarkeit von Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit bestehen reelle Chancen, andere Länder mit ins Boot zu holen. Spätestens Kopenhagen hat gezeigt, dass insbesondere die Schwellenländer, die entscheidend für die Entwicklung der Emissionen in den nächsten Jahrzehnten sein werden, nur dann zu einer aktiven Klimapolitik bereit sind, wenn diese keine Nachteile für die wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringt.

Eine Prüfung der 30%-Minderungs-Option mit realistischen Annahmen ist dann sinnvoll, wenn die

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

damit verbundenen Belastungen der Volkswirtschaft offen diskutiert werden. Eine über die 20%-Zusage hinausgehende Verpflichtung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, da keinesfalls von vergleichbaren Zusagen insbesondere der USA auszugehen ist – die derzeitige Diskussion in den USA zum nationalen Energie- und Klimapaket lässt allenfalls eine Bestätigung der schwachen Reduktionszusagen in der Kopenhagen-Erklärung erwarten. Auch die Zusagen der Schwellen- und Entwicklungsländer sind nicht als angemessen zu bezeichnen, da diese in den meisten Fällen ausdrücklich als freiwilliges Angebot ohne jede völkerrechtliche Verpflichtung betrachtet werden. Damit sind aber die Prüfkriterien der EU für eine 30%-Minderung eindeutig nicht erfüllt. (DK)

### **Parlamentarische Ausschüsse fordern umfassende Pflicht zur Nährwertkennzeichnung**

#### **Strengere Regeln für Lebensmittelkennzeichnung rücken näher**

Nach langwierigen Debatten hat der Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments am 18. März 2010 einen Bericht über die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln verabschiedet. Demnach müssen die Hersteller zukünftig auf allen Lebensmittelverpackungen klare Informationen z. B. über den Kalorien- und Nährwertgehalt anbringen, die umstrittene Kennzeichnung mit Ampelfarben lehnten die Abgeordneten hingegen ab.

Schon im Januar 2008 hatte die Europäische Kommission den Vorschlag einer Verordnung über die Information von Verbrauchern über Lebensmittel vorgelegt, eine Entscheidung des Parlaments war aber wiederholt verschoben worden. Nach dem Scheitern der ersten Verhandlungsrunde im Ausschuss hatte die Berichterstatterin Dr. Renate Sommer, MdEP (EVP) nach Beginn der neuen Legislaturperiode im Herbst 2009 einen neuen Berichtsentwurf vorgelegt. Letztlich mussten die Abgeordneten über mehr als 800 Änderungsanträge zum Kommissionsvorschlag abstimmen.

Der Bericht, den der Ausschuss schließlich mit großer Mehrheit angenommen hat, beinhaltet insbesondere folgende Elemente: Anders als bisher sollen die Angaben über den Nährwert von Lebensmitteln verpflichtend werden. Auf der Verpackung müssen der Gehalt an Energie (Kalorien), Fett, Kohlenhydrate, Zucker, Salz, Proteine, Ballaststoffe und Transfette pro 100 g oder 100 ml angegeben werden. Mit den letzten drei Komponenten verschärfen die Abgeordneten den ursprünglichen Kommissionsvorschlag. Der DIHK hatte zu bedenken gegeben, dass bereits heute mehr als zwei Drittel aller

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Lebensmittel mit Nährwertangaben versehen sind und eine neue Kennzeichnungspflicht damit überflüssig ist.

Die sogenannte Ampelkennzeichnung, bei der Nahrungsmittel plakativ mit rot, gelb und grün versehen werden, lehnten die Abgeordneten als europäisches Modell mehrheitlich ab. Auch der DIHK hatte sich gegen die Ampel ausgesprochen, weil sie die Verbraucher in die Irre führt und einzelne Lebensmittel ungerechtfertigt stigmatisiert. Allerdings erlaubt die Verordnung in der jetzigen Fassung, dass die Mitgliedstaaten weiterhin auch eigene nationale Kennzeichnungsregeln festlegen können. Dies betrachtet die IHK-Organisation kritisch, weil ein Flickenteppich aus nationalen Sondervorschriften den Handel im Binnenmarkt erheblich erschwert.

Positiv bewertet der DIHK, dass der Ausschuss – anders als von der Kommission vorgeschlagen – keine Mindestschriftgröße für die Lebensmittelinformationen fordert, sondern allein die Lesbarkeit gewährleistet werden muss. Die Festlegung einer Übergangsfrist für größere Hersteller von drei Jahren und für kleinere Hersteller von fünf Jahren ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung.

Der abgestimmte Bericht wird in Kürze auf der [Homepage](#) des Europäischen Parlaments veröffentlicht. Das Plenum soll Ende Mai in erster Lesung über die neue Lebensmittelkennzeichnungsverordnung abstimmen, anschließend müssen die Mitgliedstaaten im Rat Stellung beziehen. Der DIHK wird das weitere Verfahren kritisch begleiten und seine [Positionen](#) und [Forderungen](#) einbringen. (Gra)

**Berichterstatter legt Entwurf vor,  
Kommission äußert sich zum  
Standpunkt des Rates**

**[Richtlinie über Industrieemissionen: Parlament und Kommission sind aktiv](#)**

Der Berichterstatter Holger Kraemer (FDP) hat seinen [Entwurf einer Empfehlung für die 2. Lesung der Richtlinie über Industrieemissionen](#) (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) vorgelegt. Am 17. März 2010 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) erstmals darüber beraten. Dabei wurde u. a. klar, wie sich die Positionen von EP und Rat zum Teil diametral gegenüber stehen. Auch innerhalb des EP gestalten sich die Diskussionen schwierig. Bis zum 23. März konnten Änderungsanträge eingebracht werden.

Parallel dazu hatte die Kommission gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine [Mitteilung](#) an das Europäische Parlament zum Standpunkt des Rates in erster Lesung

übermittelt, in der sie die Positionen des Rates kommentiert. (Wus)

## Schwierigkeiten bei Stickstoffdioxid ebenfalls absehbar

## EU-Luftqualitätsrichtlinie: Fristverlängerungen für die Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2010 die dritte Entscheidung über die Fristverlängerungen für die Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub (PM10) getroffen. Die Fristverlängerung wurde gewährt für Köln, Aachen, Warstein, Grevenbroich (Ballungsraum Rheinisches Braunkohlerevier) und Leipzig. Diese Städte und der Ballungsraum müssen nun bis 10. Juni 2011 gewährleisten, dass die in der europäischen [Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG](#) verankerten Feinstaubgrenzwerte eingehalten werden.

Inzwischen haben insgesamt 19 europäische Mitgliedstaaten Verlängerungen der Feinstaubgrenzwerte beantragt. Einen Überblick über den Stand der Verfahren gibt die [Website der Kommission zur Luftqualität](#).

Da aktuell einige Kommunen und Ballungsräume Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte haben, sollten diese ebenfalls Fristverlängerungen bei der EU-Kommission beantragen. Für Stickstoffdioxid gelten seit 1. Januar 2010 folgende Grenzwerte (siehe Anhang XI der Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG):

- Ein gemittelter Stundengrenzwert von 200 µg/m<sup>3</sup> darf nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden und
- ein über das Kalenderjahr gemittelter Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> darf gar nicht überschritten werden.

In diesem Fall kann die Kommission nach Art. 22 Abs. 1 der Luftqualitätsrichtlinie die Fristverlängerungen sogar für fünf Jahre gewähren. (Wus)

## Weitere Studie zu wirtschaftlichen Auswirkungen in Vorbereitung

## EU-Kommission veröffentlicht Entwurf einer Studie zum Emissionshandel für die Luftschadstoffe NO<sub>x</sub> und SO<sub>2</sub>

Die Europäische Kommission berät derzeit darüber, ob neben dem Emissionshandelssystem für CO<sub>2</sub> ein entsprechendes System für Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) eingeführt werden soll. Sie hat daher im letzten Jahr eine Studie zur Untersuchung der Entwicklung eines entsprechenden Handelssystems in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie „Assessment of the Possible Development of an EU-wide NO<sub>x</sub> and SO<sub>2</sub>

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Trading Scheme for IPPC Installations”, durchgeführt von Entec UK Limited, wurden jetzt in einem Berichtsentwurf vorgelegt. Es wurden verschiedene Szenarien für ein EU-weites Emissionshandelssystem entwickelt und diese einer Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialverträglichkeitsprüfung unterzogen. Ebenso wurden mögliche Wechselwirkungen mit bestehenden Regelungen u. a. zur Luftqualität und Industrieemissionen untersucht. Innerhalb der verschiedenen Szenarien wurden Aspekte wie Obergrenzen, Allokationsmethoden und die Anzahl von Handelszonen betrachtet, sowie entsprechende Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt.

Im Ergebnis unterstützt die Studie die Einführung eines EU-weiten Emissionshandelssystems. In der Mehrzahl der untersuchten Emissionshandelsszenarien sei zu erwarten, dass die NO<sub>x</sub>- und SO<sub>2</sub>-Emissionen niedriger ausfallen als im Referenzszenarium. Das Referenzszenarium stellt auf die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen ab. Weiterhin wird erwartet, dass bei den meisten Emissionshandelsszenarien die Kosten niedriger seien als beim Referenzszenarium.

Der [Entwurf](#) der Studie wurde auf einem Workshop (siehe [Präsentation](#)) im Februar vorgestellt und soll anschließend finalisiert werden. In einer weiteren Studie sollen nun die wirtschaftlichen Auswirkungen eines entsprechenden Handelssystems untersucht werden (siehe [Präsentation](#)), auch angesichts der geplanten Richtlinie über Industrieemissionen. (Wus)

**Erst einmal bis 30. Juni 2015 befristet**

### **Umsatzsteuer: Reverse-Charge-Verfahren bei CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten**

Der Rat der Europäischen Union hat am 16. März 2010 die [Änderungsrichtlinie 2010/23/EU](#) verabschiedet, mit der den Mitgliedstaaten die Ausweitung des sog. Reverse-Charge-Verfahrens auf den rein inländischen Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten ermöglicht wird.

Mit der Richtlinie wird der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ein neuer Artikel 199a hinzugefügt. Dieser ermöglicht es den Mitgliedstaaten, befristet bis zum 30. Juni 2015 für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren das Reverse-Charge-Verfahren generell für die Übertragung von Treibhausgas-Emissionszertifikaten sowie für die Übertragung von entsprechenden Einheiten einzuführen. Sofern die Mitgliedstaaten von dieser Regelung Gebrauch machen, müssen sie bis spätestens 30. Juni 2014 einen Evaluierungsbericht über die Anwendung des Verfahrens vorlegen, um eine Prüfung seiner Wirksamkeit zu ermöglichen.

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Die Richtlinie wurde am 20. März 2010 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Sie bildet die Grundlage für die bereits im EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetz vorgesehene Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens in § 13b Abs. 2 Nr. 6 des deutschen Umsatzsteuergesetzes.

Im Zusammenhang mit der nun verabschiedeten Richtlinie war über die Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens auf die Erbringung weiterer sog. „betrugsanfälliger Dienstleistungen“ diskutiert worden. Diskutiert wurde u. a. die Ausweitung auf die Lieferung von Mobilfunkgeräten, integrierte Schaltkreise (wie etwa Mikroprozessoren und Zentraleinheiten vor Einbau in Endprodukte), Parfums sowie Edelmetalle. Hinsichtlich dieser Gegenstände besteht offenbar weiterer Diskussionsbedarf. (Ng)

## Einige Änderungsvorschläge kritisch

### WEEE-Novelle: EP-Berichterstatter legt Berichtsentwurf vor

Karl-Heinz Florenz, der Berichterstatter des Europäischen Parlaments (EP) zum Richtlinienentwurf über Elektro- und Elektronikaltgeräte (kurz: WEEE), hat seinen [Berichtsentwurf](#) vorgelegt. Darin formuliert er die Änderungswünsche des EP im Verhältnis zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf. Ziel der Änderungen sind u. a. höhere Sammelquoten, Vermeidung illegaler Verbringungen, standardisierte Behandlung, Beibehaltung bewährter Entsorgungsstrukturen und der Abbau nationaler Hindernisse für den Binnenmarkt. Die Abstimmung im Umweltausschuss des EP soll am 6./7. April stattfinden, die Abstimmung im Plenum ist für die 20. KW geplant.

Den Großteil der vorgeschlagenen Änderungen bewertet der DIHK eher positiv. Folgende Änderungen sind allerdings eher kritisch einzuschätzen:

- Offen ist, wie die in den Änderungsanträgen 10 und 12 (S. 13 f.) vorgesehene pauschale Ausweitung auf Geräte mit doppeltem Verwendungszweck (private oder gewerbliche Nutzung) zu mehr Rechtsklarheit sowie mehr Entlastung der Unternehmen führt.
- Unklar sind die aus Änderungsantrag 20 (S. 20) resultierenden Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Verbringung; in diesem Falle auf die Beweispflicht zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur Verwertung.
- Offen ist ebenfalls, ob die in Änderungsantrag 38 (S. 34) vorgesehene strenge Versendung von Geräten zwecks Reparatur in der Praxis Ziel führend ist. (AR)

## Kostenlose Hilfe im Netz

### „Marco Polo II“ stellt 64 Mio. Euro 2010 bereit

## Europäische Normungsorganisationen errichten „Helpdesk“ für KMU

Die Europäischen Normungsorganisationen CEN (Europäisches Komitee für Normung) und CENELEC (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) haben am 1. März 2010 ein gemeinsames [Online-Portal](#) mit Informationen, Ansprechpartnern, Unterstützungs- und Schulungsangeboten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich der europäischen Normung gestartet. Die Texte im „New CEN-CENELEC SME Helpdesk on Standardization“ sind ausschließlich in englischer Sprache erhältlich. (AMH)

## Europäische Union fördert umweltfreundlichen Güterverkehr

Mit dem Marco-Polo-Programm fördert die EU-Kommission die Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und auf das Schiff. Damit sollen Staus auf europäischen Straßen vermieden und der Güterverkehr in Europa umweltfreundlicher werden. Förderanträge für entsprechende Projekte können Unternehmen ab sofort bei der EU-Kommission stellen, wobei sich die Förderintensität unverändert auf 2 Euro je 500 Tonnenkilometer Fracht, die von der Straße auf andere Verkehrsträger verlagert wird, beläuft. Die Förderung wird dabei auf fünf Jahre begrenzt.

Der Aufruf der EU-Kommission bezieht sich auf fünf Arten von Projekten:

- Aktionen zur Verkehrsverlagerung, durch die Verkehrsaufkommen von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr, die Schiene oder die Binnenschifffahrt oder eine Kombination von Verkehrsträgern verlagert wird.
- Hochinnovative katalytische Aktionen zur Überwindung struktureller Hindernisse auf dem Güterverkehrsmarkt in der Europäischen Union.
- Aktionen zu Hochgeschwindigkeitsseewegen („Meeresautobahnen“), mit denen der Güterverkehr von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr oder eine Kombination von Kurzstreckenseeverkehr und anderen Verkehrsträgern verlagert wird.
- Aktionen zur Verkehrsvermeidung, mit denen der Güterverkehr in die Produktionslogistik einbezogen wird, um die Nachfrage nach Straßengüterverkehrsdiensten zu reduzieren.
- Gemeinsame Lernaktionen für eine bessere Zusammenarbeit und einen Know-how-Austausch zwischen den Akteuren der Logistikkette.

Die vollständige Aufforderung mit Informationen über die Beantragung von Zuschüssen finden Sie [hier](#). (Ge)

## Kandidatenliste für Anhang XIV der REACH-VO soll gefüllt werden

### Konsultation der Europäischen Chemikalienagentur zu acht Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

Vom 8. März bis zum 22. April 2010 haben alle Betroffenen Gelegenheit, zum Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), acht neue Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften auf die Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe zu setzen, [Stellung](#) zu nehmen. Die Konsultation zur Kandidatenliste ist die erste Runde in einem Auswahlprozess, der zu einer Zulassungspflicht von Stoffen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften in der Europäischen Union führen kann. Im letzten Schritt geht es um die Aufnahme dieser Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung.

Zu folgenden – von Deutschland, Dänemark und Frankreich vorgeschlagenen – Stoffen bittet die ECHA um Hinweise:

1. Trichloräthan
2. Borsäure
3. Natriumtetraborat, wasserfrei
4. Natriumtetraborat, hydratisiert
5. Natriumchromat
6. Kaliumchromat
7. Ammoniumdichromat
8. Kaliumdichromat.

Besonders weitreichend wäre die Erfassung der in den Nummern 2, 3 und 4 genannten Stoffe – Borsäure und Borate – als zulassungspflichtig. Denn sie werden in vielen Fertigungsprozessen verwendet, wie z. B. bei der Glasherstellung, der Herstellung und Glasur von Keramik, bei der Holzkonservierung, der Stahl- und Metallherstellung, als Reinigungsmittel und Lebensmittelzusatzstoff. Im Rahmen der Teilnahme an der Konsultation sollen vor allem diejenigen Eigenschaften, die diese Chemikalien zu besonders besorgniserregenden Stoffen machen, kommentiert werden. Bei den Borverbindungen handelt es sich dabei um die Reproduktionsgiftigkeit. (Wus)

## Konsequenz aus der Batterie-Richtlinie

### Konsultation zur Überprüfung der Ausnahmeregelung vom Cadmium-Verbot

Die Europäische Kommission fragt Bürger, Unternehmen und Verbände zwischen dem 10. März 2010 und dem 10. Mai 2010 nach ihrem Standpunkt zu einem zukünftigen

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Cadmium-Verbot für Batterien und Akkumulatoren in schnurlosen Elektrowerkzeugen. Gesucht werden Hinweise zu Umweltauswirkungen sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen.

Der Fragebogen umfasst drei Seiten; ein großer Teil davon sind allerdings Hintergrundinformationen. Die eigentliche [Konsultation](#) besteht lediglich aus zwei Fragen, die auf Deutsch beantwortet werden können. Eine Studie von 292 Seiten gibt weitere Informationen zu Cadmium in Batterien. Die EU-Kommission bittet insbesondere um Beiträge von Zulieferbetrieben zur Batterieherstellung, von Batterieherstellern selbst, von Recyclern sowie von Herstellern und Nutzern von Elektrogeräten. (Wus)

**Bewerbung jetzt vorbereiten!**

**Nächster Aufruf für das Förderprogramm LIFE+ am 5. Mai 2010**

Die Generaldirektion Umwelt wird am 5. Mai 2010 ihren nächsten Aufruf zur Einreichung von Projekten für eine Förderung durch LIFE+ veröffentlichen. LIFE+ ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU zur praktischen Umsetzung der Umweltpolitik. Sowohl juristische Personen mit Sitz in der Europäischen Union wie z. B. Behörden und andere öffentliche Institutionen als auch privatwirtschaftliche Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen können sich bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen werden auf der [Website der Kommission](#) veröffentlicht, auf der auch weitere Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Programms zu finden sind. Da sich kaum Unterschiede zur Ausschreibung von 2009 ergeben werden, rät die Kommission allen Interessierten, ihren Antrag bereits jetzt mit den Unterlagen von 2009, die derzeit auf der Website erhältlich sind, vorzubereiten. Die Anträge müssen bis zum 1. September 2010 bei den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten eingehen, die dann bis zum 4. Oktober 2010 Zeit haben, um die Anträge an die Europäische Kommission weiter zu leiten.

Geplant ist, in allen europäischen Mitgliedstaaten Informationsveranstaltungen für interessierte Antragsteller durchzuführen. Mehr Informationen hierzu wie auch eine FAQ-Liste zu LIFE+ gibt es auf der [Website „LIFE+ Information Workshops 2010“](#). (Wus)

## Gewinner werden am 2. Juni bekannt gegeben

## Drei deutsche Unternehmen für Europäischen Umweltpreis nominiert

Die EU-Kommission hat zehn Finalisten für den Europäischen Umweltpreis für Unternehmen 2010 nominiert. Darunter sind auch drei deutsche Unternehmen: Siemens in der Kategorie „Verfahren“, die Zenergy Power GmbH (Rheinbach bei Bonn) und Dr.-Ing. Werner Neu Verfahrenstechnik GmbH (Altenstadt bei Ulm) für den Preis für „Produkte“. Mit dem Europäischen Umweltpreis für Unternehmen werden europäische Unternehmen ausgezeichnet, die einen besonderen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, z. B. durch Innovationen, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Umweltbewusstsein. Die Gewinner werden am 2. Juni 2010 bekannt gegeben. (Sr)

---

## Bund

---

### Referentenentwurf vom BMF vorgelegt

## Änderungen im Energie- und Stromsteuergesetz

Das Bundesfinanzministerium hat am 23. Februar 2010 den Entwurf für ein Änderungsgesetz zur Energie- und Stromsteuer zur Stellungnahme an die Verbände versendet. Seit Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes am 15. Juli 2006 ist es die siebente Änderung dieses Gesetzes, d. h. die Energiesteuer wird fast im halbjährlichen Turnus geändert. Das Gesetz ist noch im Stadium des Referentenentwurfes, wird aber schon intensiv diskutiert. Die aktuellen Änderungen lösen - so die Einführung zum Gesetz – Umsetzungsschwierigkeiten und Wertungswidersprüche. Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf die folgenden Vorschriften:

- Steuerbegünstigung für Erdgas und Leichtöle: Auch fremdbezogene Energieerzeugnisse sollen neu zur Herstellung von Energieerzeugnissen steuerfrei verwendet werden (Herstellerprivileg § 26 EnergieStG). Damit soll vermieden werden, dass aus steuerlichen Gründen klimaschädlichere Energieerzeugnisse eingesetzt werden. Leichtöle und mittelschwere Öle sollen in begünstigten Anlagen nach § 3 umfangreicher entlastet werden (§ 49 EnergieStG), weil verschiedene industrielle Anwendungen für Heizprozesse oder den Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren die Verwendung dieser Energieerzeugnisse erfordern. Damit können auch weitere Entlastungen nach §§ 51, 53, 54 und 55 in Anspruch genommen werden.
- Einführung eines Steuersatzes für Ersatzbrennstoffe: Dieser ist notwendig, da die Zuordnung von Sekundärbrennstoffe, wie Kunststoffabfällen, zu den in § 2 Absätze 1 und 3 genannten Energieerzeugnissen nicht immer sinnvoll möglich ist; die Höhe des neuen Steuersatzes entspricht der Besteuerung des

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

- Energiegehaltes von Heizöl (§ 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchst. a und Nummer 3 EnergieStG).
- Einschränkung der Steuerermäßigungen beim Contracting: Das Beheizen von Wohnhäusern, Kaufhäusern und Büroräumen im Dienstleistungssektor wird inzwischen häufig auf steuerlich begünstigte Unternehmen des produzierenden Gewerbes ausgelagert. Der Präsident des Bundesrechnungshofs hatte hier im November 2009 Steuerausfälle durch bloße Vertragsgestaltung in Höhe von 500 Mio. € ausgemacht und angemahnt, dass die Steuervergünstigung im Rahmen des Nutzenergie-Contracting mit Sinn und Zweck der Vergünstigungsnormen unvereinbar sei. Im Gesetzentwurf ist neu geregelt, dass die Verwendung von Energieerzeugnissen zur Erzeugung von Wärme nur begünstigt ist, soweit auch die tatsächliche Nutzung der Wärme durch ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder im Zusammenhang mit Investitionen zur Effizienzsteigerung erfolgt.

DIHK-Einschätzung: Insbesondere die Vorschläge zum Nutzenergie-Contracting sind umstritten. Aus Sicht des Produzierenden Gewerbes darf die Begründung für die Steuerermäßigung im Hinblick auf eine internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht vollständig verloren gehen. Die bei der Energie- und Stromsteuer gewährten Vergünstigungen müssen zielgerichtet und effektiv sein, um dauerhaft begründet werden zu können. (Be)

## Erste Probleme im Garten- und Landschaftsbau

### Neues Bundesnaturschutzgesetz seit 1. März in Kraft

Am 1. März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Die neue Regelung des § 39 BNatG zum allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen sorgt gleich zu Beginn für erheblichen Unmut bei Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz ersetzt zahlreiche Regelungen in den Naturschutzgesetzen der Länder. Erstmals wird mit der Regelung die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Grundgesetzes zugunsten des Bundes für den Naturschutz genutzt. Zwar haben die Länder nach Art. 72 Abs. 2 GG grundsätzlich die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu erlassen. Dieses Recht wird aber im Grundgesetz selbst eingeschränkt durch sogenannte abweichungsfeste Kerne. Dies sind die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes und der Meeresnaturschutz.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden auch Regelungen zum allgemeinen Artenschutz wirksam, nach

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

denen es verboten ist, „Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“ (§ 39 Absatz 5 Nummer 2 BNatG).

Die neue Regelung greift Landesvorschriften auf, die in elf Bundesländern so oder so ähnlich gegolten haben. Das Gesetz sieht Ausnahmeregelungen vor, die zum Teil enger sind als die bisher geltenden Landesregelungen. Seitens des Garten- und Landschaftsbaus wird zumindest in einigen Bundesländern über erhebliche Einschränkungen der Berufsausübung geklagt. Eine Reihe von Gemeinden weist bereits im Internet auf die neue Rechtslage hin. Da die unteren Naturschutzbehörden mit einer wachsenden Zahl von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung rechnen, werden vereinzelt Merkblätter für Antragsteller vorbereitet. (Hüw)

## Erneuerbare-Energien-Gesetz wird geändert

### Anpassung der Vergütungsregelungen für Photovoltaik

Das Bundeskabinett hat am 3. März 2010 einen Vorschlag zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Die erste Lesung im Bundestag fand am 25. März statt, das Inkrafttreten des Gesetzes soll am 1. Juli 2010 erfolgen. Bereits im Koalitionsvertrag wurde angekündigt, Anpassungen im EEG vorzunehmen, um kurzfristig Überförderungen bei der Photovoltaik zu vermeiden. Der Entwurf der Novelle sieht nun folgende Kernpunkte vor:

- Zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütungen: Über die im geltenden EEG vorgesehene Degression hinaus soll die Vergütung für Dachanlagen am 1. Juli einmalig um 16 % gesenkt werden. Bei Freiflächenanlagen beträgt die einmalige Absenkung 15 % zum selben Zeitpunkt. Soweit es sich um Konversionsflächen handelt, ist eine einmalige Absenkung um 11 % vorgesehen.
- Differenziertere Anpassung der Vergütungssätze an das Marktwachstum: Wie bereits im geltenden EEG variieren die Vergütungssätze mit dem Marktwachstum, d. h. wenn das Marktwachstum eine bestimmte MW-Schwelle überschreitet, wird die Degression der Vergütungssätze verstärkt; wenn das Marktwachstum eine bestimmte MW-Schwelle unterschreitet, wird die Degression abgeschwächt. Allerdings sah das geltende EEG eine Verstärkung der Degression bereits ab dem

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Überschreiten der installierten Leistung von 1900 MW vor, während die Degressionsverstärkung für 2011 nun erst ab einer Schwelle von 3500 MW einsetzen soll. Dann allerdings werden die Fördersätze um mindestens 2 Prozentpunkte abgesenkt (bisher 1 Prozentpunkt). Zudem setzt bei noch stärkerem Zubau ein Stufenkonzept ein, das bis zu einer Senkung um 8 Prozentpunkte führen kann (wenn 6500 MW überschritten wurden). Unterschreitet der Zubau 2500 MW, verringert sich die Degression um mindestens 2,5 Prozentpunkte – die Vergütungssätze sinken dann also langsamer.

- Stärkung des Anreizes zum Eigenverbrauch/zur Vermeidung der Netzeinspeisung: Die Vergütung für den Direktverbrauch (ohne Netzeinspeisung) zuzüglich der vermiedenen Strombeschaffung (Haushaltsstrompreis von etwa 20 Cent/kWh) liegt um etwa 8 Cent höher als die Einspeisevergütung für Photovoltaik-Dachanlagen. Bisher lag der wirtschaftliche Vorteil des Eigenverbrauchs bei ca. 3,5 Cent.
- Geänderte EEG-Förderung für Freiflächenanlagen: Während die Förderung für Neuanlagen auf Ackerflächen gestoppt wird, werden mit Gewerbe- und Industrieflächen sowie Flächen entlang von Autobahnen und Bahntrassen neue Flächenkategorien in das EEG aufgenommen.

Die Bundesregierung schätzt, dass es ohne die vorgeschlagenen Änderungen der Photovoltaikförderung 2015 zu einem Anstieg der Mehrbelastung des Strompreises durch EEG bis auf nahezu 3 Cent/kWh kommen würde (heute 2 Cent/kWh). Nach Umsetzung der Novellierung kann der Anstieg nach Ansicht der Bundesregierung auf 2,3 Cent/kWh begrenzt werden. (DK)

## Referentenentwurf im Mai erwartet

## **BMU beginnt mit der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) will die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie unter Beibehaltung bewährter Strukturen und Elemente des bestehenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts umsetzen. Voraussichtlich im Mai 2010 wird es einen offiziellen, zwischen den Bundesressorts abgestimmten BMU-Referentenentwurf geben, der dann Grundlage für die mündliche Anhörung der beteiligten Kreise, zu denen der DIHK gehört, sein wird. Nach dem Kabinettsbeschluss im Sommer 2010 werden Bundestag und Bundesrat darüber beraten. Mit einer Verabschiedung ist in diesem Jahr

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

voraussichtlich nicht mehr zu rechnen. Der DIHK wird sich mit einer umfangreichen Stellungnahme zu dem Gesetzgebungsverfahren positionieren. (AR)

## Rechte, Pflichten, Fakten zu Verwendungen und Stoffsicherheitsbericht

### REACH-Infoblatt für nachgeschaltete Anwender

Der REACH Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit hat im Rahmen seiner Veranstaltung zu „Informationspflichten in der Lieferkette“ am 3. Dezember 2009 ein Informationsblatt für nachgeschaltete Anwender entwickelt. Die Publikation [„Nachgeschaltete Anwender – Rechte, Pflichten, Fakten zu Verwendungen und Stoffsicherheitsbericht“](#) gibt kurz und knapp Informationen zu den wichtigsten Problemen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen von REACH und ist auf der Website des REACH-Helpdesks erhältlich. (Wus)

## Rund 2.000 Nutzer bereits online

### Weiterentwicklung des Online-Norm-Entwurfsportals des Deutschen Instituts für Normung

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) bietet Unternehmen die Möglichkeit, über ein neues [Internet-Portal](#) kostenfrei Inhalte von aktuellen Norm-Entwürfen zu lesen und bei Bedarf Änderungs- und Ergänzungsvorschläge abzugeben. Innerhalb des Portals ist die gezielte Suche nach den Entwürfen einzelner Normausschüsse möglich.

In den im September 2009 gestarteten Online-Service hat das DIN alle Normausschüsse aufgenommen. Jetzt werden schrittweise die Normentwürfe der Deutschen Kommission Elektrotechnik (DKE) integriert. Als nächster Schritt ist die Integration der sog. externen DIN-Normausschüsse geplant. Externe Normausschüsse sind Ausschüsse des DIN, die finanziell, organisatorisch und personell an einen (Wirtschafts-)Verband angegliedert sind, deren Arbeit aber nach den in der DIN 820 festgelegten Normungsgrundsätzen erfolgt (z. B. Der Normenausschuss Werkzeugmaschinen (NWM), der beim VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) liegt).

Seit dem Start des Portals haben sich rund 2.000 Nutzer registrieren lassen. Im Norm-Entwurfsportal ist die Abgabe, Änderung oder Ergänzung von Stellungnahmen über den gesamten Zeitraum der Einspruchsfrist möglich. Die Norm-Entwürfe im Portal werden abschnittsweise wiedergegeben und sind für die Darstellung im Internet optimiert, um so die interaktive Nutzung der Inhalte und Verarbeitung der Kommentare zu vereinfachen. Das DIN hat einen [Leitfaden](#) zur Nutzung des Online-Portals veröffentlicht.

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Die herkömmliche Art der Stellungnahme bleibt erhalten, d. h. der Erwerb des Norm-Entwurfs als gedrucktes oder elektronisches Dokument über den Beuth Verlag sowie der [Versand der Kommentare an das DIN per E-Mail](#) bleiben möglich. (AMH)

## Förderung durch das europäische Programm INTERREG

## Innovative Firmen im Umweltbereich für Act Clean-Projekt gesucht

Im Rahmen des INTERREG Projekts „Act Clean“ (**A**ccess to **T**echnology and Know-how on **C**leaner Production in Central Europe – Zugang zu Technologie und Wissen für produktionsintegrierten Umweltschutz in Europa) sucht das Umweltbundesamt (UBA) Firmen, die Umweltinnovationen entwickeln, einsetzen und umsetzen sowie Institutionen, die Interesse an einer Aufnahme in das Expertennetz haben oder an einer Zusammenarbeit bei der Identifikation von Best Practice-Beispielen und betrieblichen Instrumenten interessiert sind.

Das Projekt soll

- ein transnationales Netzwerk entwickeln, welches ca. 200 Institutionen produktionsintegrierten Umweltschutzes verbindet,
- eine Datenbank mit zahlreichen Umwelttechnologiebeispielen erstellen,
- innovative KMUs einbinden,
- eine „Act Clean Toolbox“ entwickeln und
- Politikempfehlungen für die Förderung von Umweltinnovationen in KMUs aussprechen.

Inhaltlich bedeutet das z. B., dass ein Erfahrungsaustausch von Experten und Institutionen über „Cleaner Production“ in Zentraleuropa angeregt wird und gemeinsame Arbeitsstrukturen entwickelt werden. Darüber hinaus sollen der größte Bedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für produktionsintegrierten Umweltschutz in den Partnerländern sowie die besten verfügbaren Techniken für den Umweltschutz ermittelt werden.

Insgesamt arbeiten acht Partnerländer in Act Clean zusammen: Polen, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Italien, Österreich, Tschechische Republik und Deutschland. Das UBA fungiert als Koordinator. Im Rahmen des Netzwerkes werden auch transnationale Workshops stattfinden, in denen Unternehmen die Möglichkeit haben, Kontakt aufzunehmen und Know-how auszutauschen.

Das Projekt wird gefördert durch das europäische Programm INTERREG, eine Initiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERFE) für die

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Zusammenarbeit zwischen den Regionen und der Europäischen Union.

Interessierte Firmen sowie Referentinnen und Referenten für die themenbezogenen Workshops erhalten weitere Informationen über [www.act-clean.eu](http://www.act-clean.eu) oder bei Frau Regine Maaß-Khalil vom UBA, E-Mail: [regine.maass@uba.de](mailto:regine.maass@uba.de).  
(Quelle: Umweltbundesamt)

## Feinstaub reduziert mit der neuen 1. BImSchV

## Merkblatt zur neuen Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen

Am 22. März 2010 ist die novellierte Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) in Kraft getreten. Damit gelten insbesondere bei kleinen und mittleren Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, wie z. B. Holzheizungen und Kaminöfen strengere Feinstaubgrenzwerte. Die neue Verordnung gilt für alle Heizungsanlagen ab 4 Kilowatt anstatt der bisher 15 Kilowatt für Festbrennstoffanlagen und 11 Kilowatt für Öl- und Gasheizungsanlagen. Die IHK Berlin stellt zu den Änderungen ein ausführliches Merkblatt zur Verfügung, das unter [www.berlin.ihk24.de](http://www.berlin.ihk24.de), Dok.-Nr. 61119 zu finden ist.  
(AP)

## Ökologisch wirtschaften bringt ländliche Räume voran

## Bundesamt für Naturschutz untersucht Zukunftsperspektiven ländlicher Räume

Eine ökologische Orientierung der Wirtschaft bringt das Wirtschaftswachstum im ländlichen Raum entscheidend voran. So lautet das Ergebnis der vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen [Studie „Ökologisch wirtschaften: Zukunftsperspektiven ländlicher Räume“](#). Hohes wirtschaftliches Potenzial haben demnach neben der ökologischen Land- und Forstwirtschaft sowie dem Tourismus vor allem die Sektoren Ernährung, Energieerzeugung, ökologische Dienstleistungen und das Gesundheitswesen. Auch der Bildungsmarkt spielt zunehmend eine wichtige Rolle. (Wus)

---

## Länder

---

## Handelskammer Hamburg befragt Unternehmen zur Chemikalien-Verordnung REACH

## Steigende Preise erwartet

Um die von der IHK-Organisation bisher vorgebrachte Kritik an der EU-Chemikalienverordnung REACH mit konkreten Zahlen und Daten zu untermauern, hat die Handelskammer Hamburg eine Umfrage bei den betroffenen Hamburger Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden 1000 Unternehmen aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Chemikalienhandel angeschrieben. 80 Unternehmen aller

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Größen- und Umsatzklassen, zu gut 50 Prozent aus der Chemikalienbranche, haben geantwortet.

Die Ergebnisse der Umfrage in Kürze:

- Die erwarteten Kosten für jeden registrierten Stoff betragen im Durchschnitt 80.000 Euro. Hierzu zählen die Kosten für die direkte Registrierung (1.600 bis 31.000 Euro je nach Stoffgruppe) und vor allem für die notwendigen Vorbereitungen, insbesondere für die Anfertigung der erforderlichen „Dossiers“. Pro Unternehmen ergeben sich damit aufgrund der durchschnittlich geplanten Anzahl zu registrierender Stoffe Gesamtkosten von 2,3 Mio. Euro.
- Diese Kosten sind am ehesten in Konsortien zu meistern, weil sie sich dadurch auf mehrere „Schultern“ verteilen: Von den 29 Stoffen, die das betroffene „Durchschnittsunternehmen“ registrieren will, plant es 23 in Konsortien zu registrieren.
- Viele chemische Stoffe werden vermutlich trotzdem vom Hamburger Markt „verschwinden“, weil sich für die betroffenen Unternehmen deren Registrierung nicht lohnt: Bisher handelt oder produziert das „Durchschnittsunternehmen“ 121 REACH-relevante Stoffe. Registrieren will es davon aber nur 29 Stoffe. Durch das „Verschwinden“ der übrigen Stoffe, die zwar jeweils nur ein geringes Marktvolumen haben, in der Masse aber durchaus relevant sind, verliert der Wirtschaftsstandort Hamburg Umsatz, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.
- Betroffen sind davon vor allem spezialisierte KMU, weil sie nicht über den notwendigen finanziellen Spielraum und die personellen Ressourcen für den im Rahmen der Registrierung notwendigen Aufwand oder über alternative „Standbeine“ verfügen. So rechnet über die Hälfte der antwortenden Unternehmen damit, ihren Chemikalienhandel einschränken zu müssen und ein Unternehmen hat sogar schon jetzt seine Geschäftstätigkeit eingestellt. Der Wettbewerb auf dem Chemikalienmarkt in Hamburg wird dadurch vermutlich leiden, Preise werden steigen. (TK)

**ADAC-Städtevergleich  
wissenschaftlich ohne Wert**

**VG Berlin erklärt „Luftreinhalte-/Aktionsplan Berlin“ für  
rechtmäßig**

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin hat in seinem [Urteil](#) vom 9. Dezember 2009 (Az. 11 A 299.08) eine Klage gegen die Aufstellung der im Rahmen der Umweltzone erforderlichen Einfahrverbotsschilder (Nr. 270.1 zu § 41 StVO) abgewiesen und im Rahmen dessen den Luftreinhalte-/Aktionsplan Berlin 2005-2010 für „in jeder Hinsicht rechtsfehlerfrei“ erklärt.

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Die Klage eines in der Berliner Umweltzone wohnhaften Bürgers gegen die Aufstellung einer Vielzahl von Verkehrsschildern, die die Einfahrt in die Umweltzone für Fahrzeuge ohne die erforderliche Plakette verbieten, bot dem Verwaltungsgericht die Gelegenheit, sich im Wege einer Inzidentkontrolle zur Rechtmäßigkeit der Umweltzone zu äußern.

Das Gericht hält zunächst die Größe der Umweltzone für rechtlich unproblematisch, da auch großräumige Verkehrsbeschränkungen nach § 40 Abs. 1 BImSchG zulässig seien. Zudem wäre eine „Insellösung“, bei der ausschließlich die Straßen zu Umweltzonen erklärt würden, in denen eine erhöhte Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung gemessen worden sei, ineffektiv. Ein solches Vorgehen, würde lediglich zur Verdrängung der Schadstoffbelastung in andere Straßenzüge und einer unübersichtlichen Beschilderung führen, deren Einhaltung nur mit sehr hohem Aufwand überprüfbar sei. Im Übrigen zeigt sich das Gericht davon überzeugt, dass die Einrichtung von Umweltzonen geeignet sei, die Feinstaub- und Stickstoffdioxid signifikant zu senken. Es bestünde auch kein gleich geeignetes, milderer Mittel etwa im Vorgehen gegen andere Schadstoffemittenten, wie Industrieanlagen, zumal der Straßenverkehr der Hauptverursacher der beiden Schadstoffe sei. Zudem spräche die Tatsache, dass ein ganz erheblicher Teil der Feinstaubbelastung nicht aus Berliner, sondern aus anderen Quellen stamme, nicht gegen das Vorgehen der Einrichtung der Umweltzone, da auf diese Weise zumindest der in Berlin selbst entstehende Teil der Emissionen und damit auch die Gesamtemissionen verringert werden könnten. Das Gericht merkt zudem an, dass der „ADAC-Städtevergleich vom Juni 2009 [...] wissenschaftlich gesehen ein Muster ohne Wert“ und „in keiner Weise geeignet“ sei, „die Rechtmäßigkeit des Plans für Berlin in Frage zu stellen“. Es sei „seit langem unstrittig, dass Werte der verkehrsbedingten Luftschadstoffe [...] zwischen einzelnen Städten erheblich voneinander abweichen“. (LW)

## EMAS – Eintragung von drei neuen Organisationen

## EMAS – Eintragung von drei neuen Organisationen in das von der IHK Kassel geführte Hessische EMAS-Register

In den Monaten März und April 2010 wurden die Dr. Schumacher GmbH in Malsfeld, die Achim Krell GmbH in Fischbachtal und der Pastorale Raum Niedernhausen – Idsteiner Land des Bistum Limburg in das EMAS-Register eingetragen.

Die Dr. Schumacher GmbH beschäftigt sich mit der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Desinfektions- und Reinigungsmitteln, die als Biozide, Medizinprodukte, Arzneimittel und Detergenzien in Verkehr gebracht werden. Ferner werden auch kosmetische Produkte hergestellt. Nähere Informationen sind erhältlich unter [www.schumacher-online.com](http://www.schumacher-online.com)

Gegenstand der Achim Krell GmbH ist die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen und die Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensstrategien, insbesondere in den Bereichen Organisation, Produkt- und Sortimentspolitik, Distribution, Preis- und Konditionenpolitik, Kommunikation, Training, Schulung und Service. Weitere Informationen unter [www.krell.eu](http://www.krell.eu)

Der Pastorale Raum Niedernhausen – Idsteiner Land des Bistum Limburg umfasst die katholischen Kirchengemeinden Niedernhausen, Maria Königin, Niedernhausen-Oberjosbach, St. Michael, Niedernhausen-Engenhahn, St. Martha, Idstein, St. Martin, Idstein-Wörsdorf, Nikolaus-von-Flüe und Waldems-Esch, St. Thomas. Mehr Informationen zum Umweltmanagement des Bistum Limburg erhalten Sie unter [http://www.bistumlimburg.de/index.php?\\_1=219418&\\_0=15&sid=ae6ac83a423c13cc7b3e8e7384ac594f](http://www.bistumlimburg.de/index.php?_1=219418&_0=15&sid=ae6ac83a423c13cc7b3e8e7384ac594f)

---

## Veranstaltungen

---

**Gewinnen Sie neue Kunden durch Umweltschutz.**

**Nutzen Sie Umweltschutz als Marketingvorteil.**

### Umweltschutz = Umsatzplus

Umweltschutz ist in den Unternehmen mit hohen Investitionssummen, gesetzlichen Vorgaben und aufwendigen Genehmigungsverfahren verbunden. Doch Umweltschutz kann für ein Unternehmen viel mehr sein, wenn er entsprechend genutzt und kommuniziert wird. Mit Umweltschutz kann der Umsatz gesteigert und neue Kunden gewonnen werden. Das Image des Unternehmens kann verbessert und sein Bekanntheitsgrad vergrößert werden. Wie dies effektiv gelingt, erfahren Sie in diesem Seminar. Der Fokus liegt dabei auf praktischen und leicht umsetzbaren Maßnahmen, die auch neben der Tagesarbeit möglich sind.

Die Veranstaltung "Umweltschutz = Umsatzplus" wurde vom IHK Verbund Mittelhessen mit dem Referenten Errol Akin speziell für mittelständische Unternehmen entwickelt.

**Termin: 30. April 2010**  
**Ort: IHK Gießen-Friedberg in Gießen**  
**Teilnahmegebühr: 125 Euro**

[Flyer und Anmeldung](#)

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

## **Macht es Sinn, sich mit Nachhaltigkeit zu befassen? Was kostet das? Was bringt es ein?**

### **Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit?!**

Ansätze von Nachhaltigkeit finden sich in jedem Unternehmen: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Engagement für die Region, weniger Ressourcenverbrauch in der Produktion, Weiterbildung der Beschäftigten, umweltfreundlichere Produkte, ... Es macht Sinn dies alles zu nutzen – um mehr Erfolg zu haben. Nachhaltigkeit kostet, denn es müssen bei alltäglichen Entscheidungen mehr Aspekte berücksichtigt werden. Dafür sinken Risiken und interne Kosten, die Effizienz steigt und es eröffnen sich neue Märkte.

Der Referent beleuchtet für Sie das strapazierte Konzept „Nachhaltigkeit“ und zeigt auf, welche Bedeutung es für Sie haben könnte. Sie bekommen Anregungen, um Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen zu nutzen. Sie lernen Instrumente für erfolgreiches Wirtschaften im Sinne von Nachhaltigkeit („Corporate Social Responsibility“ – CSR) kennen, die Sie anschließend mit dem Referenten und den anderen Teilnehmer(inne)n diskutieren können. Ziel des Workshops ist, dass Sie erste Ideen mitnehmen, was Nachhaltigkeit für Ihr Unternehmen bzw. Ihre Abteilung bedeuten könnte

#### **Referent:**

Stephan Schaller, triple innova GmbH

#### **Termin:**

21. Mai 2010, 10:00 – 13:00 Uhr

#### **Ort:**

IHK Lahn-Dill, Geschäftsstelle Wetzlar

#### **Anmeldeschluss:**

17. Mai 2010

#### [Flyer und Anmeldung](#)

## **Praxisnahe Informationen für Unternehmen**

### **REACH für Anwender: Expositionsabschätzung für den Stoffsicherheitsbericht am 22. April in Berlin**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) informiert am 22. April 2010 die Anwender der Chemikalien-Verordnung REACH zur Expositionsabschätzung für den Stoffsicherheitsbericht. Die Veranstaltung bietet Informationen zu den derzeit in den Technical Guidance Dokumenten (TGD) beschriebenen und anerkannten Werkzeugen zur Expositionsabschätzung. Der Schwerpunkt wird auf der Bewertung von Arbeitsplatzexpositionen liegen. Die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Modellansätze zur

ECO-Post  
4. Ausgabe, 13. April 2010

Abschätzung von Expositionen werden vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Firmen, die sich im Prozess der Erstellung von Registrierungs dossiers unter REACH befinden oder mit den Vorbereitungen zur Einreichung ihres Registrierungs dossiers beschäftigt sind. Praxisnahe Hilfen für die Erstellung von Expositionsszenarien im Rahmen des Stoffsicherheitsberichtes sollen aufgezeigt werden.

Die Veranstaltung findet von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei der BAuA, Nöldnerstraße 40/42 in 10317 Berlin statt und kostet 125 Euro. Die Anmeldung ist noch bis zum 9. April möglich. Weitere Informationen zur Tagesordnung, zur Anmeldung und zu den Kosten erhalten Sie auf der [Website des REACH Helpdesks](#) der BAuA. (Quelle: REACH Helpdesk)

**Vorträge und Diskussion zu  
Sekundärrohstoffe-Ressourcen**

**„Deutschland – das Sekundärrohstoffland“:  
Veranstaltung am 28. April in Gelsenkirchen**

Prof. Michael Braungart verfolgt als „Umweltvisionär“ die Idee: Produkte sollen am Ende ihres Lebens nicht mühsam entsorgt, aufbereitet oder verbrannt werden, sondern von vorneherein so konzipiert werden, dass sie sich mühelos in anderer Form weiterverwenden lassen. „Cradle to Cradle“ – also von der Wiege zur Wiege – nennt er dieses Konzept. Die Veranstaltung geht unter anderem der Frage nach, wie nah oder weit entfernt wir, die Recycling-Weltmeister, von dieser Idee sind.

Experten aus der Kreislaufwirtschaft werden einzelne Stoffströme, z. B. Kupfer, Kunststoff und Glas, beleuchten. In der anschließenden Podiums-Diskussion diskutiert der Präsident der IHK Duisburg, Burkhard Landers, mit den Referenten und Gästen über zukünftige Entwicklungen und Visionen auf nationalen und internationalen Märkten. Im Anschluss an die Veranstaltung bietet sich – bei einem kleinen Imbiss – die Gelegenheit, Fachgespräche zu führen, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke zu pflegen

Die Veranstaltung des Wirtschaftsförderungszentrums Ruhr für Entsorgungs- und Verwertungstechnik (WFZ Ruhr) ist kostenlos. Sie findet am 28. April 2010 ab 14:00 Uhr im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstr. 14 in 45886 Gelsenkirchen statt. Weitere Informationen u. a. zur Anmeldung erhalten Sie auf der [Website des WFZ Ruhr](#). (Quelle: WFZ Ruhr)



### Internationale Passivhaustagung vom 28. bis 29. Mai in Dresden

Die 14. Internationale Passivhaustagung in Dresden vom 28. bis 29. Mai 2010 ist ein Treffpunkt zum Gedankenaustausch und zur Präsentation neuester Projekte von Architekten, Planern, Baufachleuten, Bauherren und der Wissenschaft. Die Tagung zum Thema energieeffiziente Bauweise – dem Passivhaus – wird neben Vorträgen durch eine Fachausstellung sowie eine Exkursion zu umgesetzten bzw. sich im Bau befindlichen sächsischen Projekten abgerundet. Die Schirmherrschaft übernimmt der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH und dem Passivhaus-Institut Darmstadt in Dresden organisiert. Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung für Messestände oder als Teilnehmer finden Sie unter [www.passivhaustagung.de](http://www.passivhaustagung.de) bzw. [www.saena.de](http://www.saena.de). (Quelle: Sächsische Energieagentur GmbH)

### Pflichten uner REACH erkennen und erfüllen

### REACH-Multiplikatorenlehrgang im Mai, Juli und Oktober

Mit dem Lehrgang soll Unternehmen ermöglicht werden, sich effizient mit den Verpflichtungen, die sich aus der REACH-Verordnung ergeben, auseinander zu setzen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, selbstständig Verpflichtungen nach REACH zu erkennen, zu bearbeiten und umzusetzen – sei es für den eigenen Betrieb oder im Rahmen von Beratungen für Dritte. Zielgruppe sind Unternehmen, die Chemikalien herstellen, importieren, verwenden oder auch nur verkaufen. Darüber hinaus richtet sich der Lehrgang an Interessenvertreter, Technische Büros und Beratungsunternehmen.

Der 7. REACH-Multiplikatorenlehrgang der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat 3 Module, die jeweils drei Tage umfassen. Am Ende kann durch Ablegen einer schriftlichen Prüfung sowie der Erstellung und Besprechung einer Projektarbeit ein „REACH-Multiplikatoren-Diplom“ erworben werden.

Termine:

Modul 1: 20.-22. Mai, Wien

Modul 2: 1.-3. Juli, München

Modul 3: 7.-9. Oktober, Salzburg

Weitere Informationen sind auf der [Website der WKÖ](#) erhältlich. (Wus)

## Partnerland: USA

### Umwelt- und Energieforum Green Ventures vom 16. bis 18. Juni in Potsdam

Eine höchst effiziente Möglichkeit, internationale Umwelt- und Energiekontakte zu knüpfen, bietet auch in diesem Jahr das Unternehmertreffen Green Ventures, zu dem vom 16. bis zum 18. Juni 2010 die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam einlädt.

In Zusammenarbeit mit den Deutschen Auslandshandelskammern USA und weiteren Partnern organisiert die IHK Potsdam die größte deutsche Kooperationsbörse für Firmen der Umwelt- und Energietechnik im Seminaris Seehotel Potsdam. Die diesjährigen Green Ventures starten am Mittwoch, den 16. Juni, mit einem Eröffnungsempfang. Bei der Kooperationsbörse am Donnerstag führen in- und ausländische Unternehmer sorgfältig vorbereitete bilaterale Einzelgespräche zur Zusammenarbeit auf den Feldern „Boden, Wasser & Luft“, „Energie & Bau“ sowie „Recycling & regenerative Materialien“. Am Abend lädt das Partnerland USA zu einem Empfang ein. Für den 18. Juni stehen Besuche von Firmen in Berlin-Brandenburg auf dem Programm.

Zu den „Green Ventures 2010“ werden Unternehmen und Institutionen aus China, Skandinavien, Italien, Polen, aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, dem Baltikum, Großbritannien, Tunesien, Tschechien, Deutschland und vielen weiteren Ländern erwartet.

Die Teilnahme kostet für deutsche Unternehmen 200 Euro, für ausländische Firmen 50 Euro. Zum Leistungspaket zählen unter anderem die Veröffentlichung des Firmenprofils im Katalog, die Terminplanung oder der Dolmetscherservice. Alle Einzelheiten finden Sie unter der Adresse [www.green-ventures.com](http://www.green-ventures.com). (Quelle: IHK Potsdam)

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Dr. Ulrike Beland (Be), Dr. Ralf Geruschkat (Ge), Corinna Grajetzky (Gra), Anna Maria Heidenreich (AMH), Dr. Hermann Hüwels (Hüw), Tobias Knahl, HK Hamburg (TK), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Brigitte Neugebauer (Ng), Alexander Puhlmann, IHK Berlin (AP), Dr. Armin Rockholz (AR), Susanne Schraff (Sr), Lars Wieseahn (LW), Dr. Bettina Wurster (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.